

An den Stadtteilbeirat Gröpelingen/Oslebshausen

Bürgerantrag zur Umgestaltung des Oslebshausener Parkes

Die vernässte Wiese im neuen Teil des Oslebshausener Parks darf nicht zur Liegewiese umgestaltet werden. Der Weg entlang dem Gehölzstreifen an der Schule darf nicht angelegt werden.

Begründung:

Laut Bebauungsplan 1847 sollte der neuere Teil des Parks extensiv genutzt werden und einen hohen Wert für die Natur behalten. Er wird im Bebauungsplan ausdrücklich als Ausgleichsfläche bezeichnet für die damals bevorstehende Beeinträchtigung der „hochwertigen Bereiche des Arten- und Biotopschutzes“ durch die geplante Bebauung. „Die Gestaltungsmaßnahmen sind dieser Zweckbestimmung anzupassen“.

So die Formulierungen im Bebauungsplan. Die Trockenlegung der Wiese und die dazu nötige Aufschüttung von Erde stehen dem massiv entgegen. So auch die Nutzung als Liege- bzw Spielwiese, ebenso der geplante Weg am einzigen noch erhaltenen Gehölzstreifen entlang. Ökologisch wertvolle Flächen zu erhalten ist noch weit dringlicher geworden als zur Zeit der ursprünglichen Planung. Dazu gehören auch Gebiete, in denen Tiere ungestört brüten können. Da schon im alten Teil des Parks durch Umgestaltung Lebensraum für verschiedene Tiere verloren gegangen ist muss der neuere Parkteil in seinem ökologischen Wert unangetastet bleiben oder sich verbessern. Alles andere würde dem geltenden Bebauungsplan widersprechen. Liege- und Spielwiesen sowie einen Spielplatz gibt es in der Nähe ohnehin schon.